

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2 für das Gebiet zwischen der Autobahn A 59, der Frankfurter Straße (B 8), der Stadtgrenze von Köln/Troisdorf und der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung — nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der ehemals städtische Grundbesitz ist im rechtskräftigen Bebauungsplan 77349/04 Blatt 2 –GE westlich Linder Kreuz– als Industriegebiet festgesetzt. Die gesamte Fläche wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Zur inneren Erschließung des Geländes setzt der Bebauungsplan öffentliche Verkehrsflächen fest, die noch nicht hergestellt sind und noch der Stadt Köln gehören.

Die igus GmbH, Spicher Straße 1 a, 51147 Köln, hat bereits die komplette Industriefläche von der Stadt zur Arrondierung ihres benachbarten Firmengeländes erworben. Der Rat hat den Grundstücksverkauf am 20.12.2011 beschlossen und der Firma igus die Option eingeräumt, die derzeit im vorgenannten Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche ebenfalls zu erwerben, sobald die Flächen in eine Industriefläche geändert wurden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen und die Voraussetzungen zum Verkauf der Flächen sind geschaffen.

VorberatungenEinleitungsbeschluss zur Änderung (Session 1225/2012):

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2012	TOP 13.2	einstimmig zugestimmt
Bezirksvertretung Porz	13.11.2012	TOP 7.2.1	einstimmig zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012	TOP 13.1	einstimmig zugestimmt
Bekannt gemacht am	09.01.2013	Amtsblatt 1/011	

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt unterrichten und sich in der Zeit vom 17.01. bis 31.01.2013 zur Planung äußern. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann, wie im vorliegenden Fall, die Beteiligung der Öffentlichkeit auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt werden.

Die eingeschränkte Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 16.09. bis 22.10.2013. Im Rahmen der Beteiligung wurden von dem betroffenen Grundstückseigentümer und der Industrie- und Handelskammer zustimmende Stellungnahmen abgegeben. Weitere Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht, über die der Rat entscheiden muss.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 alter Bebauungsplan verkleinert
- 3 neuer Bebauungsplan verkleinert
- 4 Satzungsbegründung